

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band: 73-M (1975)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschliesslich Westberlin. Für Benutzer in anderen Ländern haben diese Ausführungen exemplarische Bedeutung und können nur in dem Umfang angewendet werden, als Privatrecht frei vereinbart werden kann. Die *Baustoffe* werden in dieser Auflage zum erstenmal in einem Kapitel zusammengefasst, während sie bisher im Rahmen der einzelnen Bauweisen zur Darstellung kamen. Bei der Bearbeitung eines solchen Werkes vergehen vom Zeitpunkt der ersten Manuskriptentwürfe bis zum Erscheinen oft Jahre. Daraus entstehen für Autoren und Redaktion Probleme, wenn in dieser Zeit wichtige Entwicklungen ablaufen und rasch in die Praxis Eingang finden. Es kann deshalb vorkommen, dass Teile von Kapiteln bei der Veröffentlichung wirklich schon überholt sind oder mindestens den letzten Stand nicht zutreffend darstellen. Das Kapitel *Vermessungstechnik* ist eine vollständige und klar aufgebaute Vermessungskunde für Bauingenieure. Sie vermag bezüglich Inhalt und Darstellung überall da nicht ganz zu befriedigen, wo die rasche Entwicklung der abgelaufenen fünf bis zehn Jahre in den Bereichen Mechanik, Optik, Elektronik und Datenverarbeitung wesentliche Veränderungen bei Instrumenten, Methoden und Anwendungen gebracht hat. Die ursprüngliche, sorgfältige Fassung stammt von Prof. Dr. F. R. Jung †, ehemals Professor an der Technischen Hochschule Aachen, und ist für diese Auflage von Herrn Prof. Dr. A. Heupel, Professor an der Universität Bonn, überarbeitet worden.

Druck, Darstellung und Aufmachung sind sehr sorgfältig. Der Band I der «*Hütte Bautechnik*» kann jedem Studierenden, Praktiker und Wissenschaftler zur Anschaffung sehr empfohlen werden. Er verspricht, dass das ganze Werk mit den Bänden I bis V ein begehrter Bestandteil jeder Fachbibliothek werden wird.

H. Matthias

Das Luftbild als Hilfsmittel der Raumplanung

Zu einem Aufsatz von Dr. Heinz Trachsler in DISP Nr. 35, Informationen des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung der Eidg. Technischen Hochschule Zürich (ORL).

Der Verfasser, welcher 1974 mit seiner Doktorarbeit «Luftbild und Orthophoto als Datenquelle für geographische Informationssysteme» promovierte, ist als Mitarbeiter am ORL ein ausgewie-

Junger

Kulturingenieur

sucht auf 1. Juli 1975 abwechslungsreiche Arbeit als Geometer-Praktikant.
Offernten unter Chiffre VG 202 an Cicero-Verlag AG,
Postfach, 8021 Zürich.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Am Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ist die Stelle eines

Oberassistenten

für den Lehrbereich Amtliche Vermessung und Ingenieurvermessung zu besetzen.

Auskünfte erteilt die Institutsleitung. Interessenten mit praktischer Berufserfahrung und Patent als Ingenieur-Geometer werden gebeten, ihre Bewerbung einzureichen an das Institut für Geodäsie und Photogrammetrie der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Rämistrasse 101, 8006 Zürich.

sener und berufener Fachmann, die Planer auf die vielfältigen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, welche die Verwendung von Luftbildern bieten.

Nach einer begründenden Einleitung und Hinweisen auf ausgeführte Anwendungsbeispiele in der Schweiz gibt er eine knappe, systematische Übersicht über Einsatzmöglichkeiten von Luftbildern für raumplanerische Probleme. Neben der Eignung von Senkrechtaufnahmen als Planersatz sieht Trachsler vor allem die methodische Interpretation von Stereoaufnahmen als rationelles, zeitsparendes Mittel zur Datenbeschaffung für Statistiken (Arealstatistik zum Beispiel) und Datenbanken (Beispiel Landnutzungskataster für das Informationsraster ORL/ESTA). Der mit Luftbildinterpretation Unvertraute wird vor allem die Verwendung bei der Landschaftsplanung einleuchtend finden und sich zur künftigen Nutzung dieser Technik anregen lassen. Die im letzten Abschnitt zusammengestellten «Praktischen Hinweise» über Bildquellen und Kosten werden dies erleichtern.

Es ist zu wünschen, dass auch wir Ingenieurgeometer diese Methoden, die unserem eigenen Berufsgebiet entstammen, ebenfalls bewusster ausschöpfen.

P. Gfeller

Grundeigentümerbeiträge und Rechtsgleichheit

Die Bahnhofstrasse von Visp, die viel zu eng war und nur auf der Ostseite ein Trottoir und Parkplätze aufwies, wurde 1966/67 auf einer Länge von ungefähr 150 m auf 18 m verbreitert. Auf der Westseite erstellte man ein Trottoir und einen Parkstreifen. Nach Artikel 70 des Strassengesetzes des Kantons Wallis können Grundeigentümer, denen der Bau oder die Korrektion einer Strasse einen Wertzuwachs verschaffen, zu Beiträgen herangezogen werden. Diese müssen im Verhältnis zu den ihnen erwachsenen Vorteilen bemessen werden. Bei der Verteilung der Beitragskosten wurde von der Anstosslänge der einzelnen Liegenschaften ausgegangen. Zudem wurde der Berechnung eine Skala von mindestens 15 und höchsten 20 Punkten zugrundegelegt, um die verschiedenen Tiefenlagen und die besonderen Vorteile der neuen Strasse für die einzelnen Anstösser in Rechnung zu setzen. Zwei Eigentümer auf der Ostseite der Bahnhofstrasse erhoben gegen den ihnen in Rechnung gestellten Mehrwertbeitrag Rekurs beim Walliser Staatsrat. Dieser reduzierte anteilmässig den erhobenen Beitrag um die Kosten für die Kanalisation und die Trinkwasserversorgung sowie um die Hälfte des Ingenieurhonorars. Zudem habe die Gemeinde bei der Anwendung ihres Punktsystems zu wenig beachtet, dass durch den Strassenbau in erster Linie die Anstösser auf der Westseite Vorteile erlangt hätten. Die Punktzahl muss deswegen — gemäss Entscheid des Staatsrates — für die auf der Ostseite gelegenen Grundstücke auf die Hälfte festgelegt werden. Diesen Entscheid fochten die Grundeigentümer beim Bundesgericht wegen Verletzung der Rechtsgleichheit an und verlangten eine Aufhebung des Entscheides, soweit er den schon reduzierten Mehrwertbeitrag aufrechterhält.

Wegen der grossen Zahl der Beitragspflichtigen — so betont in diesem Entscheid das Bundesgericht — kann eine Schätzung des Wertzuwachses in jedem einzelnen Fall sich als schwierig oder gar als unmöglich erweisen. Sowohl die Rechtslehre als auch die Gerichtspraxis anerkennen deswegen schematische Massstäbe, die nach der Durchschnittserfahrung aufgestellt werden und leicht zu handhaben sind (vergleiche dazu BGE 93, I, 114). Im vorliegenden Fall ist der Tatsache, dass die Eigentümer auf der Ostseite der Strasse durch den Ausbau weniger Vorteil erlangen, dadurch Rechnung getragen worden, dass ihnen die kantonalen Behörden nur die Hälfte der Beiträge belasten, die diejenigen auf der Ostseite zu entrichten haben. Die Rechtsgleichheit wurde also gewahrt. Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab (vergleiche BGE 98, Ia, Seiten 169 folgende). VLP

Junger, initiativer

Vermessungszeichner

sucht als angehender Bauingenieur-Techniker HTL auf das Frühjahr eine Stelle in einem Ingenieur- und Vermessungsbüro, wo er in der Vermessung, eventuell in Meliorationen, tätig sein kann.
Offeraten richten Sie bitte an Postfach 110, 2500 Biel 1, oder Telefon (032) 25 15 48.

Kulturingenieur

sucht seine erste Stelle (Diplom Dezember 1974 ETHZ) irgendwo in der Schweiz. Ich interessiere mich für Meliorationen im weitesten Sinne und oder Siedlungswasserbau.
Offeraten unter Chiffre VH 102 an Cicero-Verlag AG, Postfach, 8021 Zürich.

Geometer-Techniker HTL

mit mehrjähriger Praxis sucht interessante Arbeit ab 1. März oder nach Übereinkunft.
Offeraten unter Chiffre VL 202 an Cicero-Verlag AG, Postfach, 8021 Zürich.

Wir vermieten

elektronischen Tachymeter DM 500, DK-RT, Nivelliere

GEOMETRA AG, Milchgasse 4, 5000 Aarau
Telefon (064) 24 52 62

VILLE DE LAUSANNE

Le géomètre de la Ville

cherche un collaborateur qualifié titulaire du diplôme fédéral d'

ingénieur-géomètre officiel

Offres à adresser à la Direction des Travaux, service du cadastre, 8, rue Beau-Séjour, 1003 Lausanne, ou prendre contact par téléphone au (021) 43 52 60.



Kanton Thurgau

Vermessungsamt

Im Zusammenhang mit dem Umdruck unserer gemeinde- weisen Übersichtspläne auf blattweise Reproduktion (Massstab 1:5000), deren laufende Nachführung und artverwandte Arbeiten suchen wir:

1 Übersichtsplanspezialisten,

eventuell

1 Kartographen oder 1 Kartographin

Geboten werden: Zeitgemäss Entlohnung, Pensionskasse, angenehmes Arbeitsklima in modernem Verwaltungsgebäude.

Erwünscht sind: Fachgemäss Ausbildung in Übersichtspläne und Reproduktionsarbeiten, zeichnerische und administrative Begabung.

Nähtere Auskunft erteilt der Kantonsgeometer, Telefon (054) 7 91 11, intern 414.

Interessenten werden gebeten, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, zu richten.

Die interessante Stelle für Sie!

Gesucht

Kulturingenieur

in kleines Büro in Graubünden, 20 km von Chur.
Arbeitsgebiet: Güterzusammenlegung, eventuell
Nachführung und Neuvermessung.
Offeraten unter Chiffre VE 102 an Cicero-Verlag AG,
Postfach, 8021 Zürich.

Vermarkungsarbeiten

übernimmt und erledigt

- genau
- prompt
- zuverlässig
- nach Instruktion GBV

für Geometerbüros und Vermessungsämter in der
deutschsprachigen Schweiz

**Josef Lehmann, Vermarkungsunternehmer
9555 Tobel TG, Telefon (073) 45 12 19**

Ingénieur du Génie rural et Géomètre EPFL

cherche place en Suisse le 1er mars 1974 ou date à
convenir (patente pour automne 1975).
Faire offre sous chifre VB 102 au Cicero-Verlag AG,
Case postale, 8021 Zurich.



Distanzen messen Sie jetzt mühelos und genauer.

Der Wild Distomat DI3 macht aus jedem Wild Theodolit T1, T16 oder T2 einen elektronischen Tachymeter. In Sekunden schnelle mißt er vollautomatisch Distanzen, schräg oder horizontal, und den Höhenunterschied. Anzeige auf Millimeter. Reichweite bis zu 900 m je nach Reflektorzahl. Wild-Distomaten – das führende Instrumentensystem. Made in Switzerland, serviced the world over.

WILD
HEERBRUGG
CH-9435 Heerbrugg/Schweiz

Zeitlos präzis.